Öffentliche Bekanntmachung

1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ubstadt-Weiher

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher hat in den letzten Jahren einzelne Bebauungspläne im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und durch öffentliche Bekanntmachungen die Satzungen in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.10.2025 die Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß der Vorgabe des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ubstadt-Weiher wird nunmehr gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungspläne angepasst.
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Berichtigung erstreckt sich über folgende Plangebiete, die in den nachstehenden Übersichtsplänen gekennzeichnet sind:

<u>Ortsteil Ubstadt:</u>
Darstellung einer „gemischte Baufläche“ für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Salzbad“

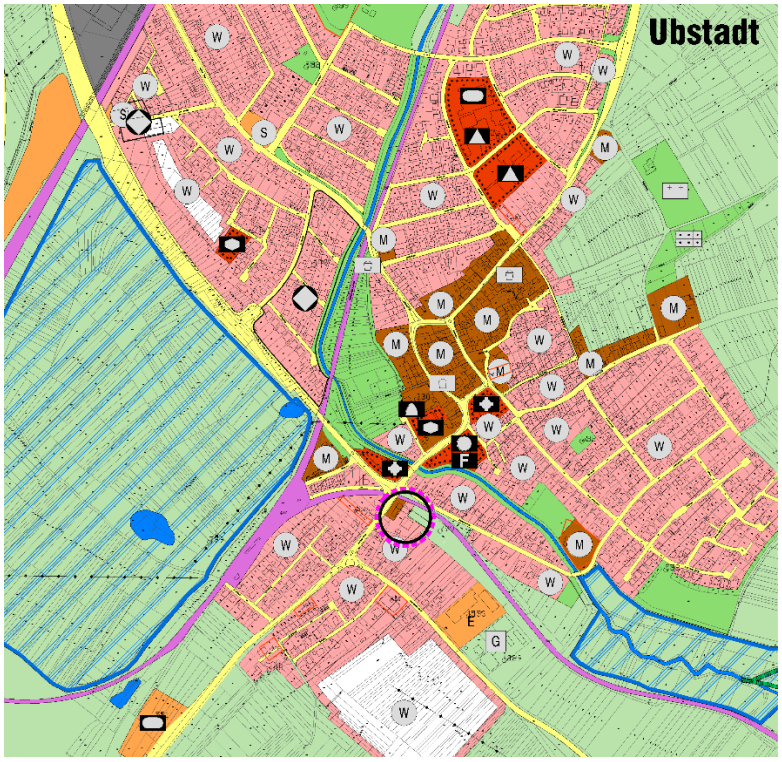

<u>Ortsteil Stettfeld:</u>
Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes an die Planungsinhalte der Bebauungspläne „Zeuterner Straße Nord“ und „Zeuterner Straße Süd“ sowie des Bebauungsplanes „Umgestaltung Zeuterner Straße West und Neubau Minikreisel“

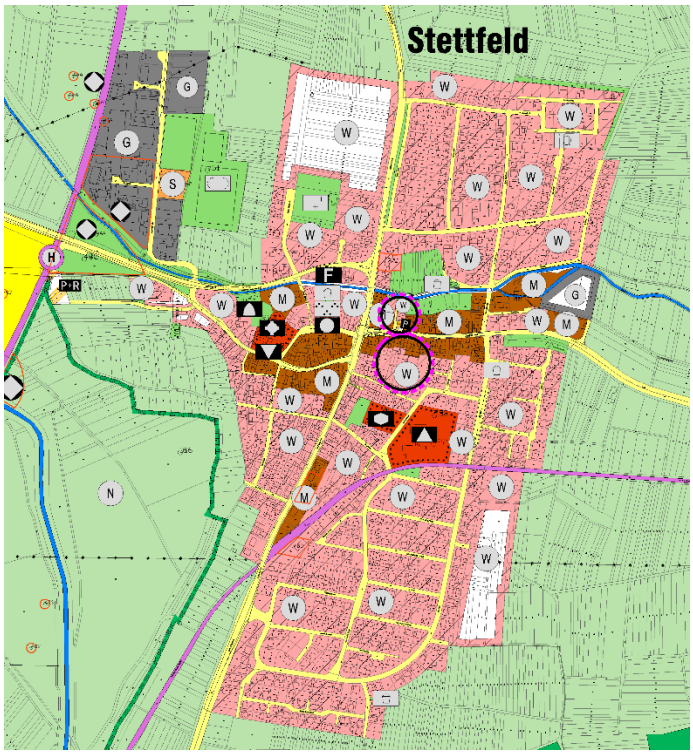

<u>Ortsteil Zeutern:</u>
Darstellung einer „gemischte Baufläche“ anstelle einer „gewerbliche Baufläche“ in Anlehnung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kapellenstraße“, Herausnahme der Kennzeichnung des Standortes „Feuerwehr“ in der Ortsmitte

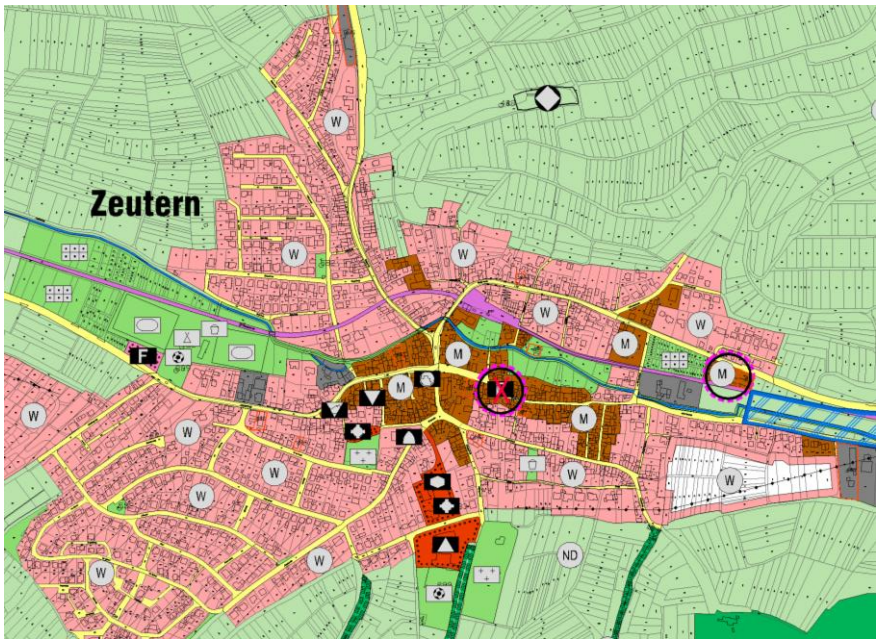

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann ab sofort zu Jedermanns Einsicht im Rathaus Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Straße 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher während der üblichen Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus ist der nunmehr wirksame zeichnerische Teil des Flächennutzungsplanes über die Internet-Anschrift der Gemeinde Ubstadt-Weiher unter dem Link www.ubstadt-weiher.de abrufbar.

Ubstadt-Weiher, den 06.11.2025

Katharina Kimmich
Bürgermeisterin

Gemeinde Ubstadt-Weiher
Schlageter, Brunhilde
06.11.2025
14:40:51 +01
digital signiert